

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Mit der Nachbesetzung des VP Recht im HVB am 12.04.2024 lag der Schwerpunkt der Arbeit bei der Mitwirkung und federführenden Erarbeitung, Änderung und Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Ordnungen sowie der Satzung des HVB.

In Vorbereitung des heutigen Verbandstages wurde in den Gremien des HVB in einer eigens dafür gegründeten AG-Strukturreform eine umfassende Strukturänderung geplant, die am heutigen Verbandstag in der Satzung des HVB zur Beschlussfassung steht.

Sämtliche in diesem Zusammenhang stehenden Ordnungen wie

- Die Gebührenordnung
- Die Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung des DHB (gültig ab 01.07.2026)
- Die Geschäftsordnung
- die Wahlordnung
- Die Jugendordnung
- Die Ehrungsordnung
- Die Schiedsrichterordnung

wurden unter Mitwirkung des VP Recht erarbeitet und überarbeitet.

Seit August 2024 ist die VP-Recht des HVB, als Vizepräsidentin im DHB tätig. Wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit ist die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion, die Mitwirkung in den Gremien und AG's des DHB und damit einhergehende strategische Entwicklung des Dachverbandes. Als Vertreterin der ostdeutschen LV des Handballsports (inkl. Berlin) war die Kommunikation mit den Vertretern dieser LV wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Weiterbildung der Rechtsinstanzen

Eine enge Kooperation der Landesverbände wurde – bei der Schulung der verbandseigenen Rechtsinstanzen HV Berlin und HV Brandenburg begründet. Im März 2025 fand die erste Veranstaltung in Berlin statt. Als Gast konnte der Vors. des Bundessportgerichtes Hans-Jörg Korte gewonnen werden. Entscheidungen des Bundessportgerichtes und die geplante Änderung/ Neufassung der Rechtsordnung des DHB (ab 01.07.2026 gültig) wurden den anwesenden Vertretern der VSG und VG Berlin/ Brandenburg erläutert.

Gleichwohl fand erstmalig im Juli 2025 eine Rechtswartetagung des DHB in Dortmund statt. Vertreter der Landesverbände (Präsidenten, VP Recht, VG Vorsitzende der LV) nahmen teil und

wurden über Entscheidungen des Bundes Sportgerichtes und die nunmehr im Entwurf vorliegende RO des DHB (Beschlussfassung auf BT 16.11.2025) informiert bzw. Änderungen wurden diskutiert.

Mit den Vorsitzenden der HVB-Rechtsinstanzen wurde im grundsätzlichen wie auch im verfahrensrechtlichen Angelegenheiten konstruktiv zusammengearbeitet, ohne selbstverständlich auf einzelne Verfahren Einfluss zu nehmen.

Bei den HVB-Rechtsinstanzen waren in der nun abgelaufenen Amtsperiode 20 Verfahren anhängig.

Beim **Verbandsgericht wurde über 2 Rechtssachen** im Berufungsverfahren entschieden. Ein Verfahren betraf einen Bescheid der spielleitenden Stelle für den Landespokal Männer 2023/24 und ein weiteres Verfahren betraf einen Bescheid der spielleitenden Stelle für die Landesliga Männer Nord-Ost. Beide Berufungen wurden zurückgewiesen.

Beim **Verbandsschiedsgericht sind 20 Einsprüche** insgesamt im Berichtszeitraum eingegangen, 18 Einsprüche sind abschließend bearbeitet worden, 2 Einsprüche befinden sich noch in Bearbeitung.

Diese Einsprüche betrafen folgende Sachverhalte:

- **Einsprüche gegen Gebührenbescheide der spielleitenden Stellen in den Ligen**, wegen schuldhaften Nichtantretens einer Mannschaft, Bestrafungen wegen grob unsportlichen Verhaltens und Beleidigung durch Spieler und Mannschaftsoffizielle, wegen Spielverlegungen sowie fehlender Spielberechtigungen,
- **Einsprüche gegen Gebührenbescheide der Geschäftsstelle des HVB**, wegen fehlenden Vereinsvertretern an Pflichtveranstaltungen des HVB,
- **Einsprüche gegen Entscheidungen des HVB-Schiedsrichterwartes**, wegen fehlerhafter Schiedsrichterleistungen
 - a. wie Erteilung einer roten Karte 4sec. vor Spielende,
 - b. Wiederholung eines Spiels wegen spielentscheidender Regelverstöße (ein Tor zu viel bei Heim im Endergebnis durch Zeitnehmer/Sekretär),
 - c. wegen Kindeswohlgefährdung durch unzureichender Schiedsrichterleistung,
 - d. wegen nicht ausreichend gemeldeter Schiedsrichter,
 - e. Erteilung Rot-blaue Karte, falsch verstandene Gestik und Mimik.

Von den 18 bereits bearbeiteten Einsprüchen wurden

- 10 Einsprüche zugunsten der Bescheid Ersteller vom VSG für rechtmäßig entschieden,
- 4 Einsprüche durch das VSG wegen Nichteinhaltung der Formvorschriften zurückgewiesen bzw. verworfen,
- 1 Einspruch wurde durch das VSG wegen entfallen des ursprünglichen Streitgegenstandes vor der Entscheidung eingestellt,
- 3 Einsprüche wurden zugunsten der Antragsteller durch das VSG entschieden.

Die ausführlichen Berichterstattungen der Vorsitzenden des VSG und des Vorsitzenden des VG liegen dem Berichterstatter vor und können jederzeit in der Geschäftsstelle des HVB eingesehen werden.

Die v.g. Entscheidungen wurden vom

Vorsitzenden der Verbandsgerichtetes **-Prof. Dr. Jan Thiele -**

und seinen Beisitzern **Uwe Peter** und **Olaf Zelasek**,

dem Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichtes **-Hans Siegert-**

und seinen Beisitzern **Philipp Polzt** und **Robin Brand**

getroffen.

Der Verbandstag des HV Brandenburg dankt den Sportgerichten für ihre umsichtige Arbeit sowie die stetige Einsatzbereitschaft.

Mit sportlichen Grüßen

Heidrun Gassan

Vizepräsidentin Recht

Handball-Verband Brandenburg e. V.